



Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Postfach 90 04 63 · 99107 Erfurt

Über die Staatlichen Schulämter an alle
allgemein bildenden Schulen

**§ 16 Abs. 2 Thüringer Verordnung zur Abmilderung der Folgen der
Corona-Pandemie im Schulbereich**
Hinweise zur Umsetzung

Sehr geehrte Schulleiterin,
sehr geehrter Schulleiter,

gemäß § 16 Abs. 2 Satz 1 Thüringer Verordnung zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie im Schulbereich (ThürAbmildSchulVO) kann das für das Schulwesen zuständige Ministerium entscheiden, dass abweichend von § 49 Abs. 2 Satz 1 und 4 ThürSchulG und § 55 Abs. 4 Satz 1 und 3 ThürSchulO ein Schüler auf Antrag der Eltern, der innerhalb von einer Woche nach Ausgabe des Zeugnisses zum Schuljahr zu stellen ist, die zuletzt besuchte Klassenstufe wiederholen kann, sofern diese nicht bereits freiwillig wiederholt wurde, und dass diese freiwillige Wiederholung nicht auf die maximale Wiederholungsmöglichkeit angerechnet wird. Satz 1 gilt nicht für Abschlussklassen. Als Abschlussklassen in diesem Sinne gelten die Klassenstufen 9 und 10 der Regelschule, der Kooperativen Gesamtschule im Regelschulteil, der Integrierten Gesamtschule und der Gemeinschaftsschule, mit Ausnahme der als Einführungsphase geführten Klassenstufe 10. Außerdem die Klassenstufen 12 oder 13 des Gymnasiums, der Gesamtschulen und der Gemeinschaftsschule.

Die Anträge sind von Ihnen in gewohnter Weise selbst zu bearbeiten. Anträge dürfen nur abgelehnt werden, wenn es sich um Schülerinnen und Schüler in Abschlussklassen handelt oder diese Klassenstufe schon einmal freiwillig wiederholt wurde. Ich bitte zu beachten, dass hier keine weitergehende Ermessensentscheidung getroffen werden kann.

Die Anträge können bis spätestens eine Woche nach Ausgabe des Zeugnisses gestellt werden. Die Verbescheidung aller Anträge durch die Schulleiterin oder den Schulleiter darf erst nach Ablauf dieser Frist erfolgen.

Bitte beachten Sie:

Schülerinnen und Schüler, die von der Möglichkeit des freiwilligen Rücktritts gemäß § 16 Abs. 2 ThürAbmildSchulVO Gebrauch machen, bleiben grundsätzlich Schülerinnen und Schüler ihrer Schule.

Ihre Ansprechpartnerin
Evelyn Klemm

Durchwahl
Telefon +49 361 34 11-340

Evelyn.Klemm@
tmbjs.thueringen.de

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
22/5419

Erfurt,
14. Juni 2021



bildungsfreistellung.de

Thüringer Ministerium
für Bildung, Jugend
und Sport
Werner-Seelenbinder-Str. 7
99096 Erfurt

www.tmbjs.de
www.facebook.com/BildungTH
www.twitter.com/BildungTH

E-Mail-Adressen dienen im TMBJS
nur dem Empfang einfacher
Mitteilungen ohne Signatur und/oder
Verschlüsselung.

Bankverbindung:
Landesbank Hessen-Thüringen
BIC: HELADEF820
IBAN: DE1482050003004444141

In den Gesprächen zur Schullaufbahnberatung sollten die Kolleginnen und Kollegen an den Schulen alle rechtlich möglichen Optionen in den Blick nehmen, die Schülerinnen und Schüler individuell zu beraten und zu fördern.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'i.V. Rupert Deppe'.

Dr. Rupert Deppe